

- Frauenfelder, R.**, Die Patrozinien im Gebiet des Kantons Schaffhausen, Schaffhausen 1928, 8^o, 83 S.
- Henggeler, R.**, Die Patrozinien im Gebiet des Kantons Zug, Zürcher, Zug 1932, 8^o, 196 S.
- Hoffmann, Gustav**, Kirchenheilige in Württemberg, Kohlhammer, Stuttgart 1932, 8^o, 324 S.
- Gruber E.**, Die Stiftungsheiligen der Diözese Sitten im Mittelalter, Freiburg (Schweiz), St. Paulusdruckerei 1932, 8^o, 238 S.
- Hiller, Fr.**, Die Kirchenpatrozinien des Erzbistums Bamberg, St. Otto-Verlag, Bamberg 1932, 8^o, 264 S.¹
- Eisele, Fr.**, Die Patrozinien in Hohenzollern (Freiburger Diözesanarchiv 60. Band, S. 114—167, 1932).
- Puchner, Karl**, Patrozinienforschung und Eigenkirchenwesen mit besonderer Berücksichtigung des Bistums Eichstätt, Kallmünz, Laßleben 1932, 8^o, 68 S.

Ein Kirchenpatrozinium hat urkundlichen Wert, der umso größer ist, als das Patrozinium schon spricht, wo andere Quellen schweigen. Aber der Fleiß, der in den letzten Jahrzehnten dieser geschichtlichen Hilfswissenschaft zugewandt wurde — hier zeichnen sich vor allem die Arbeiten von Hoffmann und Gruber durch die Durcharbeitung vielfach ungedruckter Quellen aus — entspricht nicht den Früchten. Fast alle der genannten Untersuchungen bleiben im Statistischen hängen, das nur unterbrochen wird durch eine längere oder kürzere Schilderung der liturgischen oder volkswissenschaftlichen Eigenart des Patrons. Nur selten werden so die Patrozinien zu „dem aufgeschlagenen Buch“ der Frühgeschichte, wie Fastlinger einmal sagt. So sei eine grundsätzliche Bemerkung gestattet.

Es liegt nahe, die Heiligen als solche zu betrachten nach ihrer Herkunft, dem Mittelpunkt ihrer Verehrung, ihrer Eigenart. Für eine ergiebige Patrozinienuntersuchung dürfte aber diese Methode falsch sein. Nur bei drei Heiligen möchte ich behaupten, daß sie um ihrer selbst willen als Patrone gewählt wurden, freilich auch hier nur im allgemeinen: der Täufer Johannes, der signifer und dux animarum Michael und der Pilgerpatron Jacobus Maior. Sonst möchte ich als Grundsatz aufstellen: In der Beurteilung der Kirchenpatrozinien ist nicht das liturgische und volkswissenschaftliche, sondern das juristische und genetische Moment ausschlaggebend. Was ist beispielsweise mit einer Zusammenstellung aller Petruspatrozinien einer Diözese gedient? Die Angelsachsen und die Kluniazenser, die Iren und die Römer und das spätere Mittelalter haben Petruskirchen gebaut. Oder mit dem Laurentiuspatrozinium, das ebenso römischen wie späteren Ursprungs sein kann in Erinnerung an den Lechfeldsieg am Laurentiustag.

Umso begrüßenswerter ist daher die letztgenannte Arbeit Puchners, eine Münchner Dissertation. Hier ist mit der unsicheren Statistik gebrochen und das juristische Moment zugrunde gelegt. Die Kirchenpatrozinien — ganz nebensächlich, wie sie lauten — werden hier eingeteilt in königliche, bischöfliche, eigenherrliche und klösterliche Eigenkirchenpatrozinien. Hier wird endlich die Patrozinienforschung zu einem Stück Siedlungs-, Christianisierungs-, Wirtschafts- und auch Klostergeschichte, die den Einfluß eines Klosters manchmal deutlicher erscheinen läßt. (Hier: Melk, Metten, Moosburg, Tegernsee, Füssen, Niederaltaich). In dieser Verbindung der Patrozinien mit Rechtsverhältnissen — und es gäbe eine Reihe anderer dankbarer Gesichtswinkel — erhebt sich Puchners kleine Arbeit weit über die bloße Orts- und Landesmonographie.

München

Rom. Bauerreiß.